

P R O T O K O L L

DER

LANDSGEMEINDE VOM 5. MAI 1985

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Martin Brunner, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache.

Er erinnert vorerst an den 8. Mai 1945, den Tag, an dem nach einem grausam und erbittert geführten 2. Weltkrieg der Friede verkündet wurde. Für Hunderttausende von Menschen bedeutete dieser Friede auch Freiheit, für gleichviele aber auch Knechtschaft. Das muss uns die Augen öffnen. Wir alle müssten unseren Frieden in Freiheit viel höher einstufen als wir dies tagtäglich tun. Wir sind aufgerufen, zur Bewahrung unserer engeren Heimat bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben wieder vermehrt aktiv mitzuhelfen und zwar auf den Stufen Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft. Mit Bewahren meinen wir nicht konservieren oder abschirmen, sondern weiterentwickeln, erneuern, stark machen oder stark behalten.

Probleme harren weltweit, kontinental, national, kantonal und kommunal einer Lösung. Stichwortartig könnte man - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - nachfolgende Problemkreise erwähnen. Weltweit: Vermeidung von Kriegen oder kriegerischen Ereignissen, Bekämpfung von Hunger und Elend, Knechtschaft, Korruption und Protektionismus, Abbau der Arbeitslosenheere bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Dazu kämen für das dicht-

besiedelte Europa noch echte Lösungen zur Herabsetzung der leider grenzüberschreitenden Luftverschmutzung. In unserer Eidgenossenschaft steht das Problem eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes an, die Weiterführung der Arbeiten für die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die Einführung neuer Technologien bei gleichzeitiger Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, eine garantierte Stromversorgung mittel- und langfristig gesehen. In unserem Kanton ist die Erhaltung unserer Schutzwälder und damit verbunden der Schutz gefährdeter Dörfer bedeutungsvoll geworden. Die Weiterführung des Gewässerschutzes im Glarner Hinterland ist dringlich. Eine verständliche, ausgewogene und zukunftsgerichtete neue Kantonsverfassung muss jetzt dem Volk vorgelegt werden. Auf Gemeindeebene könnte man sich das Betreiben einer noch besseren und bürger-näheren Gemeindepolitik vorstellen. An den meisten dieser anstehenden Aufgaben können wir nicht nur aktiv mitarbeiten, sondern als einzelne sogar aktiv mithelfen, dass - wo nötig - Verbesserungen schneller eintreten. Weniger Autofahren, weniger Strom verbrauchen, sparsam mit Wasser und Waschmitteln umgehen, die Hausfeuerung in Ordnung halten, weniger Abfall produzieren, dies sind einige unvollständige Hinweise dafür, dass jedermann irgendwie und irgendwo mithelfen kann und dass persönlicher Einsatz im Bereich des Umweltschutzes und der Luftverschmutzung schneller wirksam wird als gesetzliche Erlasse. Zu Hause muss beginnen, was wirken soll im Vaterland!

In Zeiten rückläufiger Konjunktur kommt es leider immer wieder vor, dass der heute übliche soziale Friede gefährdet wird. In solchen Zeiten wäre es aber besonders notwendig, dass die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Sinne von Treu und Glauben spielt, ja tatsächlich gelebt wird, um den sozialen Frieden in der Schweiz nicht grundsätzlich zu belasten oder gar zu gefährden. Es wäre ein unglaublicher Verlust für die schweizerische Wirtschaft, unsere Eidgenossenschaft und ihre Bevölkerung, wenn das grossartige

Friedensabkommen von 1937 durch solche - sicher heute erst vereinzelt vorkommende - Zwischenfälle in Frage gestellt würde. Die Zeit der Bewährung für diese echt schweizerische Errungenschaft ist nun aber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gekommen. Echte Sozialpartnerschaft wird zur Ueberlebensfrage, aber auch zur Ueberlebenschance für unsere schweizerische Volkswirtschaft. Tragen wir alle Sorge zu ihr, denn der gemeinsame Einsatz lohnt sich.

Von der UNO ist das Jahr 1985 zum Jahr der Jugend erklärt worden, der Generation also, die eher kritische Stimmen gegen Auswüchse der Wohlstandsgesellschaft, gegen schädliche Veränderungen der Umwelt, gegen die gängige Politik der Parteien und der Regierung erhebt. Das muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass der jungen Generation die Leistungen ihrer Väter vollkommen gleichgültig sind oder dass ihnen der Wille und die Fantasie fehlen, das Vorhandene zu verbessern und das Erbe zu vermehren. Bemühen wir uns darum, unsere Jugend nicht nur in die Verhandlungen der älteren Generationen an der Landsgemeinde einzubeziehen, sondern mit ihr tatsächlich ins Gespräch zu kommen, sei es in der Schule, in der Gemeinde, im Kanton und selbstverständlich auch zu Hause. Die heutige Jugend tritt ja über kurz oder lang in unsere Fusstapfen und muss die Führung unserer sozialen und politischen Institutionen übernehmen. Geben wir ihr deshalb die nötige Vorbereitung zu diesen Aufgaben frühzeitig.

Auf die heutige Landsgemeinde hat Gabriel Spälty-Leemann aus Netstal nach 14jähriger Tätigkeit seinen Rücktritt aus dem Obergericht erklärt. Gabriel Spälty war nicht nur 14 Jahre Oberrichter, sondern auch 15 Jahre Gemeindepräsident von Netstal und 27 Jahre Vertreter seiner Gemeinde im Landrat. Für die jahrzehntelange, vielfältige Tätigkeit für Land und Volk von Glarus wird Gabriel Spälty recht herzlich gedankt.

Ganz unerwartet und mitten aus seiner vielfältigen Tätigkeit heraus ist am 9. April dieses Jahres Zivilrichter Adolf Halter, Oberurnen, durch einen tragischen Unglücksfall abberufen worden. Adolf Halter diente unserer Bevölkerung von 1974-1978 als Landrat. 14 Jahre lang war er Schulpräsident in Oberurnen. Von der Landsgemeinde 1981 wurde er ehrenvoll als Zivilrichter gewählt. Für seine vielseitige Tätigkeit für Land und Volk von Glarus danken wir ihm über das Grab hinaus recht herzlich.

Sodann stellt der Landammann Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1985 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundesrat Alphons Egli, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, und der Staatsrat des Kantons Genf in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Fürsprecher Hans-Ulrich Ernst, Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, sowie Divisionär Walter Zimmermann, Kommandant der Gebirgsdivision 9, und Divisionär Rolf Siegenthaler, Direktor des Bundesamtes für Genie und Festungen. Ferner werden die im Ring anwesenden in der Schweiz akkreditierten Militärattachés ausländischer Staaten begrüsst.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechtes an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter schwören die Frauen und Männer den Eid zum Vaterland.

§ 2 Wahlen

Für den zurückgetretenen Gabriel Spälty-Leemann ist eine Ersatzwahl ins Obergericht vorzunehmen. Als neues 6. Mitglied des Obergerichtes wird der einzig vorgeschlagene bisherige Kriminalrichter, Reiner Schneider, Glarus, gewählt.

Demzufolge ist auch eine Ersatzwahl ins Kriminalgericht vorzunehmen. Als neues 6. Mitglied wird Landrat Dr.iur. Peter Balmer, Glarus, vorgeschlagen und gewählt.

Infolge des Hinschiedes von Adolf Halter ist eine Ersatzwahl ins Zivilgericht erforderlich. Als neues 8. Mitglied wird vorgeschlagen und gewählt Frau Sabine Bähler-Zentner, Ziegelbrücke.

Die drei neugewählten Richter werden hierauf vereidigt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1985, welcher in der laufenden Rechnung einen mutmasslichen Rückschlag von 1'990'934 Franken vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 des Steuergesetzes der Steuerfuss für das Jahr 1985 auf 100 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen.

Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 4 Aenderung des Gesetzes über
Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Vorlage zur Annahme:

siehe Memorial S. 5

Die Landsgemeinde stimmt ohne Diskussion zu.

§ 5 Beschluss über Beiträge an ausserordentliche
Massnahmen gegen Waldschäden

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 9

Dem Beschlussesentwurf wird stillschweigend zugestimmt.

- § 6
- A. Aenderung der Kantonsverfassung
 - B. Aenderung des Gerichtsorganisationsgesetzes
 - C. Aenderung der Zivilprozessordnung
 - D. Aenderung der Strafprozessordnung
 - E. Aenderung des Einführungsgesetzes
zum Obligationenrecht
 - F. Aenderung des Vollziehungsgesetzes zum
Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die
Kranken- und Unfallversicherung
 - G. Aenderung des Einführungsgesetzes
zum Zivilgesetzbuch

Der vorliegende Antrag beruht auf einem auf die Landsgemeinde 1984 eingereichten Memorialsantrag des Obergerichtes, der auf den Seiten 10 - 13 des Memorials wiedergegeben ist.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachstehenden Vorlage zuzustimmen, womit der vom Obergericht seinerzeit eingereichte Memorialsantrag als erledigt abzuschreiben wäre:

siehe Memorial S. 16-23

Dr. Kurt Brunner, Glarus, stellt zu Abschnitt A. (Aenderung der Kantonsverfassung) einen Ablehnungsantrag, den er indessen in der Folge wieder zurückzieht.

Im übrigen meldet sich zu diesem Geschäft niemand zu Wort, welches damit ebenfalls angenommen ist.

§ 7 Aenderung des Einführungsgesetzes
zum Schweizerischen Strafgesetzbuch
(Konkubinats)

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde die folgende Vorlage zur Annahme:

siehe Memorial S. 27

Fritz Blumer-Maron, Glarus, stellt den Ablehnungsantrag. Was mit dem Antrag bezweckt wird, ist ein klarer Verstoss gegen die göttliche Eheordnung. Aus der Sicht der Bibel gibt es eine persönliche Freiheit, losgelöst von Gott, eben nicht. Wahre Freiheit heisst absolute Bindung an Gott. Gott kennt kein Konkubinats, sondern nur klare, eheliche Bindungen. Zehn Kantone kennen noch das Konkubinatsverbot, und mit diesen sind wir in guter Gesellschaft.

Bernhard Zehnder-Zurbuchen, Schwanden, votiert für den Schutz der gesunden Familie im gesunden Staat. Mit der Aufhebung des Konkubinatsverbotes beschreiten wir den falschen Weg. Als Gegenantrag zur ersatzlosen Streichung von Artikel 15 stellt er den folgenden Antrag: "Personen, welche miteinander im Konkubinat leben, erregen öffentliches Aergernis. Die Ehe gilt als die einzige sittliche Form des Zusammenlebens".

Werner Marti, Sool, beantragt die ersatzlose Streichung von Artikel 15 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch. Es geht hier nur darum, eine Vorschrift aufzuheben, die schon längstens toter Buchstabe ist. Das Konkubinatsverbot entspricht nicht mehr heutiger Auffassung. Viele Leute leben heute im Konkubinat, und kein Mensch nimmt Anstoss daran.

In eventueller Abstimmung obsiegt der Antrag Fritz Blumer gegenüber dem Antrag Bernhard Zehnder. In der Hauptabstimmung stimmt die Landsgemeinde dem Antrag des Landrates zu.

§ 8 Antrag auf Erlass eines Gesetzes über den Datenschutz

Zuhanden der Landsgemeinde stellt die Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons Glarus folgenden Memorialsantrag:

siehe Memorial S. 27/8

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei dem gestellten Memorialsantrag zuzustimmen.

Die Landsgemeinde stimmt ohne Diskussion zu.

§ 9 Antrag auf Aenderung des Wirtschaftsgesetzes
(Verbot von Geldspielautomaten)

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Glarus stellt folgenden Memorialsantrag:

siehe Memorial S. 29

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Ablehnung des Memorialsantrages.

Landrätin Margrith Weber-Inglin, Niederurnen, empfiehlt der Landsgemeinde Zustimmung zum eingereichten Memorialsantrag. Leider sind sehr viele Personen der Spielsucht verfallen, auch Hausfrauen und Rentner. Dazu kommt dann oft noch der Alkohol. Geldspielautomaten entsprechen weder den ethischen noch den sozialen Vorstellungen eines aufgeschlossenen Gemeinwesens. Ca. die Hälfte der Kantone haben die Geldspielautomaten bereits verboten. Die Gegner verharmlosen die Probleme, die mit den Geldspielautomaten verbunden sind; öfters werfen Leute die ganze AHV-Rente in diese Automaten und verlieren dieses Geld dann auch. Profitieren davon tun die Automaten-Hersteller und die Gastwirte. Ein Verbot der Geldspielautomaten hätte wohl kaum einen Verlust von Arbeitsplätzen im betreffenden Unternehmen unseres Kantons zur Folge. Auch der Kanton könnte die Einnahmen aus den Geldspielautomaten verschmerzen, wenn man an das Unglück denkt, das die Spielsucht in vielen Familien anrichtet.

Landrat Walter Küng, Mühlehorn, beantragt Zustimmung zum Ablehnungsantrag des Landrates. Offenbar entspricht das Spielen einem menschlichen Bedürfnis. Der Regierungsrat hat die Bestimmungen für Geldspielautomaten per 1. Januar 1985 drastisch

verschärft. Einer eigentlichen Spielsucht wurde damit der Wind aus den Segeln genommen. Bei Lotto, Toto usw. sind ganz andere Einsätze und Gewinne möglich. Ein Verbot der Geldspielautomaten hätte höchstens zur Folge, dass man dann eben die Lokale in andern Kantonen aufsucht, oder dass die ganze Sache in private Clubs oder Hinterzimmer verlagert wird. Wir alle sind doch mündig genug, über unser eigenes Portemonnaie zu verfügen; wir brauchen uns nicht in globo zu bevormunden. Wir wollen uns die Freiheit und Selbstverantwortung bewahren.

Erich Karl Hug, Schwanden: Wir Jungen sind mündig und alt genug um selber zu wissen, wann wir mit dem Spielen aufhören müssen. Wir brauchen keine Verbote, die unsere persönlichen Freiheiten einschränken. Das Verbot der Geldspielautomaten soll abgelehnt werden.

Rudolf Horath, Glarus, ersucht um Zustimmung zum Antrag des Landrates. Wir brauchen keine Verbote; das Gesetz sind wir selber.

Landrat Alban Brodbeck, lic.iur., Glarus, stellt die Frage, weshalb 13 Kantone die Geldspielautomaten verboten haben. Wohl nur deshalb, weil diese mehr negative als positive Seiten haben. Spielen an Geldspielautomaten macht vielfach abhängig und süchtig. In diese Geldspielautomaten fliessen, wie Untersuchungen gezeigt haben, unglaublich hohe Beträge. Bezeichnenderweise sind denn auch Geldspielautomaten beliebte Einbruchsubjekte. Der Begriff der Freiheit darf nicht auf falsche Weise strapaziert werden. Geldspielautomaten sind keine sinnvolle Betätigung. Sie sind nutzlos und überflüssig, und niemandem wird durch ein Verbot ein Stück Freiheit weggenommen, und niemand wird dadurch bevormundet. - Dem Antrag von Landrätin Margrith Weber soll zugestimmt werden.

Landrat Werner Fischer, Oberurnen, erachtet das Ganze als eine Frage des Masses und der Proportionen. Verbote sind immer ein Eingriff in die persönliche Sphäre. Sicher werden wir noch mit Verboten konfrontiert werden, so z.B. auf dem Gebiete des Umweltschutzes. Aber über unsere Freizeit sollten wir noch selber bestimmen können.

In der Abstimmung wird dem Ablehnungsantrag des Landrates zugestimmt.

§ 10 Beschluss über den Beitritt des Kantons Glarus zur Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge für die Jahre 1987 - 1992

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachfolgendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 36-39

Dieser Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

§ 11 Vollziehungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 43-47

Ohne Opposition wird dieser Vorlage zugestimmt.

§ 12 Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Gesetzesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 51-54

Der Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

§ 13 Antrag betreffend Gesamtsanierung des Kantonsspitals

Zuhanden der Landsgemeinde haben mehrere Bürger den folgenden Antrag eingereicht:

siehe Memorial S. 54-56

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, es sei der Memorialsantrag auf eine der nächsten Landsgemeinden zu verschieben und ihr dannzumal ein Projekt mit Kostenvoranschlag vorzulegen.

Johann Freuler, Ennenda, möchte den Memorialsantrag auf die Landsgemeinde 1987 verschieben.

Kaspar Kubli-Landolt, Näfels, beantragt die Verschiebung des Memorialsantrages auf die Landsgemeinde 1988.

Landrat Kurt Hauser, Mollis, kann sich den Ausführungen des Vorredners und auch seinem gestellten Antrag anschliessen. Bis 1988 sollte es ohne weiteres machbar sein, ein Projekt

mit Kostenvoranschlag vorzulegen; auch die Antragsteller sind mit dieser Frist einverstanden.

Regierungsrat Fritz Hösli: Dem gestellten Memorialsantrag stehen wir positiv gegenüber. Wir haben im Sinn, die notwendigen Arbeiten baldmöglichst anhand zu nehmen und durchzuführen. Mit einer fixen Terminierung sollten uns indessen nicht die Hände gebunden werden, wobei sich ja schon oft gezeigt hat, dass dann solche Termine einfach nicht eingehalten werden können; möglicherweise lässt sich das Projekt der Landsgemeinde 1988 vorlegen, doch ist dies heute noch zu wenig sicher. Was die Geriatriepatienten angeht, so haben wir solche im Kantonsspital auf die einzelnen Abteilungen verteilt; wir wollen indessen prüfen, ob sich eine eigentliche Geriatrieabteilung realisieren liesse, was freilich wieder andern Problemen rufen müsste. Dem Antrag des Landrates soll zugestimmt werden.

In einer Eventualabstimmung zieht die Landsgemeinde den Antrag Kaspar Kubli dem Antrag Johann Freuler vor; in der Hauptabstimmung unterliegt der Antrag Kaspar Kubli dem Antrag des Landrates.

§ 14 Antrag auf Erlass eines kantonalen Energiegesetzes

Mehrere Bürger haben folgenden Memorialsantrag eingereicht:

siehe Memorial S. 60/1

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es seien Regierungsrat und Landrat zu beauftragen, zuhanden der Lands-

gemeinde 1987 den Entwurf eines kantonalen Energiegesetzes vorzulegen.

Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

§ 15 Antrag auf Aenderung des Baugesetzes
(Ablagerungen natur- und umweltbe-
lastender Schad- und Giftstoffe)

Die Christlich-Demokratische Volkspartei des Kantons Glarus hat folgenden Memorialsantrag eingereicht:

siehe Memorial S. 64/5

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei dieser Memorialsantrag abzulehnen.

Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

§ 16 Gesetz über die öffentlich-rechtlichen
Verhältnisse am Walensee

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem nachfolgenden Gesetzesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 68-70

Auch dieser Vorlage erwächst keine Opposition; es wird ihr stillschweigend zugestimmt.

§ 17 Beschluss über die Gewährung von
Beiträgen an die bauliche Sanierung
der Höhenklinik Braunwald

Die Ausgangslage zum vorliegenden Geschäft - es liegt ihm ein Antrag der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus zugrunde - findet sich im Memorial, S. 71 - 72, dargestellt.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme, womit der seinerzeitige Memorialsantrag der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus als erledigt abzuschreiben wäre:

siehe Memorial S. 92/3

Kaspar Leuzinger-Gabriel, Mollis, stellt den Ablehnungsantrag. An der Landsgemeinde 1982 wurde dem Rückweisungsantrag zugestimmt mit dem Auftrag, nach Alternativvorschlägen zu suchen. Leider sind diesbezüglich keine oder nur zum Teil befriedigende Vorschläge zustandegekommen; vorallem gelang es nicht, eine Partnerschaft mit andern Kantonen herbeizuführen, um die Betriebskosten einigermaßen im Rahmen zu halten. Dem Glarner Hinterland kann und muss auf andere Art und Weise als mit dieser Vorlage geholfen werden. Vorrangig muss im übrigen unser Kantonsspital ausgebaut werden. Wenn wir kein finanzielles Abenteuer eingehen wollen, ist dem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

Landrat Fritz Walcher, Glarus, empfiehlt Zustimmung zur Vorlage des Landrates. Die Landsgemeinde 1982 hat die damalige Vorlage mit 77 Betten zurückgewiesen; kein Redner hatte sich damals für eine Schliessung der Höhenklinik ausgesprochen. Die damals vorgebrachten Einwände und Anregungen sind in der

Zwischenzeit berücksichtigt worden. Die Bettenzahl wurde auf 48 reduziert. Chronischkranke und Langzeitpatienten sind ausgeklammert worden. Die Vorlage steht nicht in Konkurrenz zur Sanierung des Kantonsspitals; gegenteils stellt sie dazu eine sinnvolle Ergänzung dar. Die Personalunterkünfte sind in der neuen Vorlage wesentlich verbessert worden. Eine Partnerschaft mit andern Kantonen liess sich vorläufig nicht bewerkstelligen; aus diesem Grunde hat man die Bettenzahl reduziert. Nach erfolgter Sanierung der Höhenklinik wird indessen eine Suche nach Partnern grössere Chancen bieten, weil man nicht mehr mit leeren Händen dasteht. Die Bedürfnisfrage ist eindeutig zu bejahen. In der Höhenlage, in der sich Braunwald befindet, existiert gesamtschweizerisch kein Ueberangebot an Betten. Die Finanzierung ist im übrigen gesichert, was auch unser Finanzdirektor erklärt hat. Wenn wir mit der Zustimmung zu dieser Vorlage rund 40 Arbeitsplätze erhalten können, so ist das auch sehr zu begrüssen. Die Höhenklinik Braunwald ist ein Sozialwerk, das wir Glarner erhalten müssen.

Arthur Graf, Rüti, empfiehlt als ehemaliger Patient der Höhenklinik Annahme der Vorlage.

Landrat Alfred Knobel, Schwanden, verweist auf die Meinungen der Spital-Fachleute, wie sie in den Gutachten des Schweizerischen Krankenhausinstitutes zum Ausdruck kommen. Hier ist das zentrale Problem wohl die gesamtschweizerische Ueberkapazität an Höhenklinikbetten. Wie wird es möglich sein, die 48 Betten zu belegen, ohne dass Chronischkranke nach Braunwald verlegt werden? Die Bedürfnisfrage, wie sie im Memorial dargestellt wird, stimmt einfach nicht. Die Patienten fühlen sich in der Höhenklinik Braunwald einsam und abgeschoben. Unser Ziel sollte es sein, die Patienten in der Nähe ihrer Angehörigen zu plazieren, d.h. also im Tal unten. Die ärztliche Versorgung von Braunwald lässt sich heute auch auf

andere Weise sicherstellen. Braunwald eignet sich viel eher als Tagungszentrum denn als Standort für eine Höhenklinik. Dem Ablehnungsantrag Kaspar Leuzinger soll zugestimmt werden.

Christiana Schmid-Fopp, Glarus: Sparen ist recht, aber nicht am falschen Ort. Wir wollen dazu beitragen, dass in Braunwald eine zweckmässige und schöne Klinik erstellt werden kann. Deshalb stimmen wir der Vorlage zu.

Heinrich Uhlmann, Mollis, votiert für Ablehnung der Vorlage, und zwar aus folgenden Gründen: Ungünstiger Standort, mangelndes Bedürfnis und die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Aus der Lektüre des Memorials geht nicht klar hervor, ob die Chronischkranken in Braunwald hospitalisiert werden sollen oder nicht. Für unsern Kanton brauchen wir im Maximum 9 Höhenklinikbetten, aber nicht deren 48. Unsere finanzielle Situation ist glücklicherweise zur Zeit noch in Ordnung, aber für wie lange noch?

Johannes Zweifel, Linthal, spricht sich für Annahme der Vorlage aus.

Landrat Jacques Streiff, Braunwald: Es geht heute um die Höhenklinik Braunwald, um deren Mitarbeiter und um kranke Mitmenschen. Die Lungenkrankheiten - chronische Bronchitis, Asthma und Lungenblähungen - haben leider in den letzten Jahren zugenommen und werden wohl weiter zunehmen. Es wäre ja wirklich ein Schildbürgerstreich, die Höhenklinik zu schliessen und in wenigen Jahren einzusehen, dass man auf diese Höhenklinikbetten nicht verzichten kann. Die Befürworter der Höhenklinik treten ebenfalls für ein modernes und gesundes Kantonsspital ein. Aber wir brauchen beides, ein gutes Kantonsspital und eine Höhenklinik in Braunwald. Dem Antrag des Landrates soll zugestimmt werden.

Landrat Josef Fischli, Näfels: Im Mittelpunkt einer solchen Vorlage sollte der Patient stehen, was aber bei der heutigen Vorlage leider nicht zutrifft. Dass die Höhenklinik eine sinnvolle Ergänzung zum Kantonsspital darstellt, sehen wir nicht ein. Die heutige Vorlage schiesst weit über das Ziel hinaus. Die Kostenvergleiche sind für die Höhenklinik Braunwald nicht so günstig wie dies oft dargestellt wird. Jedenfalls raten uns die Fachleute davon ab, die Höhenklinik zu sanieren. Es fehlt denn auch eine offizielle Stellungnahme der Chefärzte des Kantonsspitals bzw. unserer Aerzteschaft zur heutigen Vorlage. In der Schweiz haben wir viel zu viele Akutbetten und haben für diese Fehlplanungen zu bezahlen; diesem Fehler wollen wir im Kanton Glarus nicht verfallen. Vorrang in unserem Gesundheitswesen muss das Kantonsspital haben; ferner ist ein Ausbau der spitalexternen Krankenpflege vonnöten. Für die meisten Patienten ist Braunwald nicht der richtige Ort, sicher auch nicht für Sterbende oder Patienten im Rollstuhl. Das Problem der Verarztung von Braunwald lässt sich anderweitig ohne weiteres lösen.

Landrat Hansfred Steinmann, Niederurnen, spricht sich für Annahme der Vorlage des Landrates aus. Wenn man schon von "Menschlichkeit" spricht, sollte einem nicht gleichgültig sein, wohin ein Patient, der die gute Luft in Braunwald nötig hat, nach einer Schliessung der Höhenklinik gehen soll und was er dann dort bezahlen muss. Bei der Vorlage des Landrates wissen wir, woran wir sind, und kaufen keine "Katze im Sack". Damit schaffen wir unsern Patienten, aber auch dem Personal zeitgemässe Bedingungen gemäss einem durchdachten Projekt, von dem wir genau wissen, was es kostet. Wir wollen keine Abenteuer, keine Demontage, keine Zerstörung von wirtschaftlichen Strukturen. Wir denken aber auch an unsere Mitbürger im Hinterland und speziell in Braunwald und zeigen ihnen,

dass wir noch füreinander einstehen.

Landrat Hans Coppetti, Näfels, hat als Mitglied der landrätlichen Finanzkommission Einblick in die Finanzen des Kantons. Hier geht es in erster Linie um eine finanzielle Frage. An Baukosten, Zinsen, Tilgungskosten und Betriebsverlusten wird das Sanatorium den Kanton in den nächsten 20 Jahren mindestens 30 Millionen Franken kosten. Die Sanierung des Kantonsspitals wird zusätzlich 25 - 35 Millionen Franken kosten. Unser kleiner Kanton hat viele Aufgaben, und wir müssen Mass halten. Die Höhenklinik ist wünschbar, aber nicht unbedingt nötig, und die Bedürfnisfrage ist umstritten. Kantonsspital und die Hilfe an die Berggebiete erfordern unsere ganze Kraft. Die Vorlage soll abgelehnt werden.

Dr.med. Erwin Sommer, Braunwald, kann sich nicht vorstellen, dass man heute eine langjährige Planung desavouieren will. Wir wollen doch auch nicht einfach 35 Personen die Stelle wegnehmen oder für Braunwald die ärztliche Versorgung in Frage stellen. Auch kann man den wirtschaftlichen Faktor der Höhenklinik nicht übersehen. Bund und Kanton sind für Alters- und Pflegeheime aufgekommen; plötzlich soll nun für Braunwald kein Geld mehr vorhanden sein. Vergesst heute das Hinterland und die Höhenklinik Braunwald nicht! Dem Antrag des Landrates soll zugestimmt werden.

Regierungsrat Fritz Hösli: Regierungsrat und Landrat haben die Voten an der Landsgemeinde 1982 ernst genommen. Deshalb sehen wir keine Chronischkranken und keine Psychischkranken mehr vor als Patienten für die Höhenklinik. Wir haben ein eigenes Personalhaus und Energiesparmassnahmen vorgesehen. Ferner hat man die Bettenzahl von 77 auf 48 reduziert. Chronische Bronchitis nimmt ständig zu wie auch Asthma. Diesen

Patienten, die auf die Höhenluft angewiesen sind, wollen wir helfen. Wenn die Höhenklinik saniert ist, werden die auswärtigen Patienten auch wieder kostendeckende Taxen bezahlen. Im übrigen schneidet im Vergleich der Betriebskosten die Höhenklinik gegenüber den Spitälern immer noch sehr vorteilhaft ab. Die Vorlage ist gut überlegt und es soll ihr zugestimmt werden.

Landrat Kurt Hauser, Mollis, stellt fest, dass das damalige Begehren nach der Beibringung eines Partners nicht erfüllt werden konnte. So ist ganz klar, dass dann in die Höhenklinik wieder Patienten geschickt würden, die man andernorts nicht mehr unterbringen kann, also Langzeitpatienten. Gutachten sind im übrigen leider schubladisiert und deshalb auch nicht erfüllt worden.

Nach der ersten Abstimmung ersucht der Landammann vier Mitglieder des Regierungsrates - Landesstatthalter M. Elmer, Regierungsrat H. Meier, Regierungsrat K. Rhyner und Regierungsrat E. Fischli - ihm bei der Abschätzung des Mehrs behilflich zu sein. Nach weiterem zweimaligem Abstimmen erklärt der Landammann die Vorlage als angenommen.

- § 18 A. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz
über den Strassenverkehr
B. Aenderung der Strafprozessordnung
des Kantons Glarus
-

Zuhanden der Landsgemeinde wurden nachstehende zwei Memorialsanträge eingereicht:

siehe Memorial S. 93-94

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zu nachstehender Vorlage, womit die beiden Memorialsanträge als erledigt abzuschreiben wären:

siehe Memorial S. 99-103

Landrat Dr. Rudolf Schneiter, Ennenda: Wenn man die Autos mit Katalysatoren von der Steuerpflicht befreit, gibt es entsprechende Einnahmehausfälle für den Kanton. Für diese Mindereinnahmen haben grundsätzlich alle aufzukommen, was unseres Erachtens nicht in Ordnung ist. Für den Ausfall sollten vielmehr die andern Automobilisten aufkommen, die keine Autos mit Katalysatoren fahren. Den Ausfall schätzt die Regierung auf etwa 20 Prozent. Deshalb sollen - entsprechend wird Antrag gestellt - in Artikel 7 des Gesetzes (EG zum SVG) die 20 Prozent bei den Autos ohne Katalysatoren dazugeschlagen werden. Für den einzelnen Automobilisten macht das sehr wenig aus, für einen Mittelklasswagen pro Monat ca. 3 Franken; soviel sollte uns die Umwelt noch wert sein.

Fritz Galli-Imhof, Oberurnen, möchte Artikel 15 des EG zum SVG auf die Landsgemeinde 1987 verschieben; der Landrat soll beauftragt werden, dannzumal Artikel 15 den neuen gegebenen Verhältnissen anzupassen, auch im Sinne des Umweltschutzes.

Landrat Dr. Peter Balmer, Glarus, ersucht um Ablehnung der gestellten Abänderungsanträge. Der Antrag Dr. R. Schneiter erscheint weder sinnvoll noch gerechtfertigt; damit würde auch kein einziger kranker Baum gerettet. Es trifft auch nicht zu, dass die gesamte Steuerbelastung des Automobilisten mit der Teuerung nicht Schritt gehalten hätte; dazu muss z.B. auch die Autobahnvignette und der Zollzuschlag auf dem Treibstoff gerechnet werden. Rund 12 Kantone haben Steuerbefreiungen bzw.

-ermässigungen für Katalysatorautos eingeführt oder sind daran, es zu tun. Kein einziger Kanton hat indessen eine Regelung getroffen, wie es der Antrag Dr. R. Schneiter will. Es ist auch fraglich, ob dieser Antrag verfassungsrechtlich zulässig wäre. Artikel 15 EG zum SVG stellt sicher eine ausgewogene und finanziell vertretbare Lösung dar. Der Vorlage des Landrates soll also unverändert zugestimmt werden.

Landrat Jakob Marti, Ennenda, empfiehlt der Landsgemeinde - im Gegensatz zum Antrag Fritz Galli - heute zu entscheiden. Dem Antrag von Regierung und Landrat soll unverändert zugestimmt werden.

Landrat Fridolin Weber, Niederurnen, möchte in Artikel 6 EG zum SVG die Fahrräder von der Steuerpflicht ausnehmen.

Landrat Christoph Stüssi, Bilten, empfiehlt Zustimmung zur Vorlage des Landrates. Die Regierung will ja momentan von uns gar nicht mehr an Steuern; also ist wirklich nicht einzusehen, weshalb man dem Antrag Dr. R. Schneiter zustimmen sollte. Im übrigen sollte man einmal beim Bunde anklopfen, der die Millionen, die den Kantonen gehören, nicht herausgibt.

Regierungsrat Emil Fischli ersucht um Ablehnung des Antrages Fridolin Weber. Die Steuer für die Fahrräder beträgt 9 Franken, wobei Fr. 4.50 für die Radwege verwendet werden, was die Landsgemeinde ja vor wenigen Jahren so beschlossen hat. Bei Annahme des Antrages Fridolin Weber müsste man die ganze Angelegenheit "Radwegkonzept" erneut überprüfen.

Gertrud Stüssi-Leu, Netstal, votiert dafür, dass man das Auto nur braucht, wenn es absolut notwendig ist.

In der Abstimmung werden die Anträge Fridolin Weber (zu Artikel 6), Fritz Galli (zu Artikel 15) und Dr. Rudolf Schneiter (zu Artikel 7) abgelehnt. In der Gesamtabstimmung wird der Vorlage des Landrates zugestimmt.

§ 19 Kauf des TCS-Stützpunktes in der Biäsche für 355'000 Franken sowie Renovation und Erweiterung der Gebäulichkeiten und Erneuerung, Ergänzung und Instandstellung der technischen Prüfanlage im Kostenbetrag von 742'000 Franken

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 107

Kaspar Tschudy, Schwanden, möchte auch noch eine Prüfstrasse für Lastwagen erstellen und dafür den Kredit gemäss Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes auf 1,8 Millionen Franken erhöhen.

Regierungsrat Emil Fischli bezeichnet eine Prüfhalle für Lastwagen zwar wünschbar, doch halten Regierungsrat und Landrat dafür, dass die hiefür erforderlichen Mehrkosten nicht zu verantworten wären; es möge nun aber hierüber die Landsgemeinde selber entscheiden.

In der Abstimmung wird der Antrag Kaspar Tschudy abgelehnt.

§ 20 Aenderung des Gesetzes über die
Kantonale Sachversicherung
(Kulturschadenfonds)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachstehenden
Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 111-114

Die Landsgemeinde stimmt der Vorlage stillschweigend zu.

Um 14.05 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde
1985, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei schönem
Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich ein-
verstanden:

Der Landammann: Martin Brunner